

Bericht der Revisionskommission

Des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder Landesverband M-V e.V.

Am 25.07.2020 haben wir die Bücher für das Geschäftsjahr 2019 geprüft.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung enthält gemäß Versicherung der Geschäftsführung alle buchungspflichtigen Vorgänge, unsere Feststellungen haben nichts gegenteiliges ergeben.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Verbandes. Die mit der Abgrenzung der Rechnungsperioden von 2018 zu 2019 verbundenen Buchungen und die dazugehörigen Belege wurden vorgelegt und erklärt.

Gemäß der Satzung des Paritätischen Landesverbandes nach § 5, teilen wir Ihnen mit, dass der Elternverband hörgeschädigter Kinder – Landesverband M-V e.V. nicht überschuldet ist und Zahlungsbereitschaft vorliegt.

Schwerin, 25.07.2020

Revisionskommission



Silvia Kallies



Marina Sasse



Dietmar Mammel